

Hausordnung der Johann-Simon-Mayr-Schule

Leitgedanken:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ein gutes Schulklima gründet auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Miteinander von Lehrkräften, Schülern, Mitarbeitern und Eltern.

Hilfsbereitschaft und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie auch das faire Austragen von Konflikten sind für den guten Umgang so vieler Menschen miteinander entscheidend.

Für das Gelingen der Schulgemeinschaft an der Johann-Simon-Mayr-Realschule ist deshalb die Einhaltung bestimmter Regeln erforderlich:

1. Grundsätze des Zusammenlebens

- Die Mitglieder der Schulgemeinschaft verzichten auf jegliche Form von Gewalt und versuchen im Gespräch eine Lösung zu finden.
- Sie übernehmen Verantwortung durch das Hinschauen und Einschreiten bei Fehlverhalten anderer.
- Der Umgang miteinander ist von gegenseitiger Akzeptanz bestimmt, deshalb sind ein angemessener Ton und das Unterlassen von Beleidigungen selbstverständlich.
- Zum respektvollen Umgang gehört außerdem das gegenseitige Grüßen.

2. Unterricht

- Vor dem Unterricht begeben sich alle Schüler, spätestens mit dem ersten Gong um 07.50 Uhr, in ihr Klassenzimmer. Der Unterricht beginnt um 07.55 Uhr.
- Während des Stundenwechsels halten sich die Schüler in ihren Klassenzimmern bzw. auf dem Gang vor dem jeweiligen Fachraum auf und verhalten sich ruhig und diszipliniert.
- Um Unterrichtsstörungen zu vermeiden, sind Toilettengänge möglichst auf die Pausen oder Zwischenstunden zu beschränken.
- Das Essen sowie das Kaugummi kauen sind während des Unterrichts nicht gestattet.
- Ebenso ist die Beschäftigung mit unterrichtsfremden Gegenständen während der Schulstunden zu unterlassen.
- Nach dem Unterricht begeben sich die Schüler zügig, aber ohne Drängeln, Schubsen oder Laufen zur Bushaltestelle bzw. auf den Heimweg.
- Schüler, die nicht unmittelbar den Heimweg antreten können (Nachmittagsunterricht), suchen die ausgewiesenen Aufenthaltsbereiche auf.
- Nicht erlaubt ist der Aufenthalt in den Klassenzimmern.
- Nur für Schüler der 7. und 8. Jahrgangsstufe, die eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorlegen, sowie für alle Schüler der 9. und 10. Klassen besteht außerdem die Möglichkeit, das Schulgelände zu verlassen.

3. Pause / Pausenverkauf

- Zu Beginn der Pause verlassen die Schüler unverzüglich das Klassenzimmer und begeben sich in das Pausengelände.
- Schülern, die über die Pause hinweg Sportunterricht haben, ist der Aufenthalt in der Pausenhalle in den Wintermonaten gestattet.
- Die Teilnehmer der bewegten Pause verhalten sich so, dass sie mit ihren ausgeliehenen Sportgeräten weder sich selbst noch andere Schüler gefährden.
- Mit dem ersten Gong begeben sich die Schüler unmittelbar zurück in ihre Klassenzimmer.
- Der Pausenverkauf ist zu folgenden Zeiten geöffnet: vor dem Unterricht bis 07.50 Uhr, in der Pause zwischen 10.10 und 10.25 Uhr und in der Mittagspause.
- Eingeteilte Schüler üben den Pausenaufräumdienst aus und begeben sich anschließend unverzüglich in das Klassenzimmer.
- Die Schüler des Pausenhelferdienstes unterstützen die Aufsicht führenden Lehrkräfte aktiv zur Wahrung von Sauberkeit, Ordnung und fairem Verhalten während der Pause.

4. Sicherheit und Gesundheit

Um die eigene Sicherheit und Gesundheit bzw. die der Anderen nicht zu gefährden, sind folgende Verhaltensweisen unbedingt zu unterlassen:

- Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen
- Laufen und Drängeln im Schulhaus und beim Buseinstieg
- Mitbringen und Mitführen gefährlicher Gegenstände
- Werfen von Schneebällen, Steinen, etc.

5. Schuleinrichtung / Arbeitsmittel

- Die gesamte Schuleinrichtung sowie sämtliche Arbeitsmittel sind pfleglich zu behandeln.
- Für mutwillige Sachbeschädigungen leisten die Schüler bzw. deren Eltern Schadensersatz.

6. Schulweg / Bushaltestelle

Alle Schüler sollen entspannt und ungefährdet in die Schule und wieder nach Hause kommen können. Darum ist auch auf dem Schulweg sowie an der Bushaltestelle ein rücksichtsvolles Benehmen notwendig:

- Den Anordnungen des Busfahrers, der Aufsicht führenden Lehrkräfte, des Hausmeisters und der beauftragten Schüler ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Das Anstellen zum Einsteigen in den Bus erfolgt in Zweierreihen hinter der Markierungslinie. Die Markierung wird erst überschritten, wenn der Bus steht und die Tür geöffnet ist.
- Sowohl beim Anstellen als auch beim Einsteigen ist das Drängeln und Schubsen strengstens verboten.

7. Sauberkeit / Müll / Energie

- Grundsätzlich ist jeder nicht nur für die Ordnung an seinem Arbeitsplatz verantwortlich, sondern darüber hinaus für die Sauberkeit im gesamten Schulhaus sowie auf dem Schulgelände.
- Müll ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Dennoch anfallender Müll wird in die dafür vorgesehenen Abfallkörbe entsorgt.
- Die Toiletten sind sauber zu halten. Benutzte Papiertücher gehören in den Abfallbehälter.

- Um Energie zu sparen, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Lichter beim Verlassen des Klassenzimmers ausgeschaltet werden. Ebenso sind die Räume durch Stoßlüften mit Frischluft zu versorgen.
- Nach Unterrichtsende werden die Fenster geschlossen, die Stühle auf die Tische gestellt sowie die Tafel gereinigt und jeglicher Müll vom Boden entsorgt. Zudem müssen alle elektronischen Geräte (z.B. Beamer) ausgeschaltet werden.

8. Digitale Geräte

- Im Unterricht sowie während der gesamten Anwesenheit auf dem Schulgelände müssen Handys bis 13.30 Uhr grundsätzlich vollständig ausgeschaltet sein. (Stummschaltung reicht nicht aus).
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das heimliche Fotografieren bzw. Filmen von Personen oder das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht sowie dessen Veröffentlichung eine Straftat nach § 201 StGB darstellt.

9. Kleidung

Gegenseitiger Respekt am Arbeitsplatz drückt sich unter anderem in angemessener Kleidung aus:

- Provozierende Kleidungsstücke und Aufschriften sind ebenso zu vermeiden wie ein allzu freizügiges Erscheinungsbild.
- Das Tragen von Kopfbedeckungen im Schulhaus ist nicht erlaubt (Ausnahme: religiöse Gründe).
- Alle Mitglieder der Schulfamilie sind eingeladen, die von [unseren](#) Schülern entworfene Schulkleidung zu tragen. (=> Homepage)

10. Fahrten / Ausflüge / Exkursionen

Fahrten, Ausflüge und Exkursionen u.Ä. sind Schulveranstaltungen im Sinn der Realschulordnung. Dementsprechend gelten die von den begleitenden Lehrkräften ausgegebenen Regeln.

11. Krankmeldung / Erkrankung

- Die Eltern entschuldigen vor Unterrichtsbeginn persönlich, telefonisch oder über den Schulmanager erkrankte Schüler und informieren die Schule über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung.
- Ist die Dauer der Erkrankung zunächst nicht absehbar, so ist die Schule an jedem weiteren Morgen zu informieren, an dem der Schüler den Unterricht nicht besuchen kann.
- Im Falle telefonischer Verständigung ist die schriftliche Entschuldigung nachzureichen, sobald der Schüler den Unterricht wieder besucht.
- Bei Erkrankung während des Vormittags kann ein Schüler über das Sekretariat vom Unterricht befreit werden.

Nachwort

In einer Hausordnung können nicht alle Vorkommnisse aufgenommen werden. Einzelfälle, die in dieser Hausordnung nicht angesprochen sind, sollen in dem Geist geregelt werden, der im Leitgedanken beschrieben ist.

September 2024 Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat, SMV